



FAQ – Häufig gestellte Fragen zu Studium und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen zum Studium und zu Prüfungen an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften Fakultät während der pandemiebedingten Einschränkungen. Das Dokument wird nach Möglichkeit zeitnah an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Inhalt

Studienverlauf.....	2
Studienleistungen.....	3
Prüfungen.....	5
Bewerbung und Zulassung.....	9
Studienfinanzierung und soziale Belange	10



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Studienverlauf

Wie werden das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021 im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit gewertet?

Mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts“ wurde eine individuelle Regelstudienzeit für Studierende beschlossen, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 immatrikuliert und nicht beurlaubt waren.

In AGNES finden betroffene Studierende die Bescheinigung „Abweichungen von der Regelstudienzeit auf Grund der COVID-19 Pandemie (§ 126a BerlHG)“ für o.g. Semester, die sie bei den entsprechenden Stellen (BAföG-Amt, Stiftungen/Stipendiengeber) einreichen können.

Wie bereits im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 zuvor, wird im Sommersemester 2021 die Regelung zur individuellen Regelstudienzeit weitergeführt. Die Zählung der Hochschulsemester erfolgt fortlaufend und wird entsprechend in den Studien- und Immatrikulationsbescheinigungen ausgewiesen. Die Bescheinigungen können in AGNES heruntergeladen werden.

Was mache ich, wenn meine Studien- und Prüfungsordnung demnächst ausläuft?

Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf bei Ihrem Prüfungsbüro, ob das Datum des Außer-Kraft-Tretens verschoben wurde.

Wie findet das Sommersemester 2021 statt?

Das Sommersemester 2021 findet im Grundsatz digital statt. Ausnahmen gelten für zwingend erforderliche Praxisformate, die sich einer digitalen Durchführung grundsätzlich entziehen. Das Dekanat der KSBF fasst darunter sportpraktische Kurse, Exkursionen und Sprachkurse. Für Studierende ist die Teilnahme am Präsenzunterricht freiwillig; bei Nichtteilnahme in Präsenz entstehen den Studierenden keine Nachteile. In Praxisformaten und Lehrveranstaltungen soll die maximale Anzahl von 25 teilnehmenden Studierenden grundsätzlich nicht überschritten werden. Die Dokumentationspflichten sind zwingend einzuhalten. Darüber hinaus gilt in Lehrveranstaltungen und Praxisformaten die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Ebenfalls muss vor Beginn der Veranstaltung ein tagesaktueller negativer Testnachweis vorgebracht werden.

Für Präsenzformate sind Hygienekonzepte erarbeitet und Räume nach den Maßgaben des Rahmenhygieneplans der Universität zertifiziert.

Wo kann ich mich testen lassen?

Im Grimm-Zentrum ist eine Teststation eingerichtet, in der sich alle Hochschulmitglieder kostenfrei auf Covid-19 testen lassen können. Eine Voranmeldung ist erforderlich: <https://covid-testzentrum.net/berlin-hu>



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Detailliertere Informationen finden Sie hier: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/schnelltestzentren/schnelltestzentren>

In welchem Format und Umfang wird die Lehre im Wintersemester 2021/22 an der HU weitergehen und wann steht das Vorlesungsverzeichnis für Verfügung?

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Prognosen zum Format von Lehre und Prüfungen im Wintersemester 2021/22 getroffen werden, da sowohl das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Einschränkungen und Vorgaben als auch der weitere Impfverlauf schwer absehbar sind und momentan nicht seriös prognostiziert werden kann, ob die Lehre im kommenden Semester digital, in Präsenz, hybrid oder dual angeboten werden kann.

Vor diesem Hintergrund kann für die Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses für das Wintersemester 2021/22 derzeit noch kein konkreter Zeitpunkt benannt werden. Wir bitten um Verständnis.

Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf ERASMUS- und andere Auslandsaufenthalte?

Das Internationale Büro informiert zu Auslandsaufenthalten (incoming und outgoing) während der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Dort finden Sie wichtige aktuelle Hinweise sowie Anlaufstellen für Fragen. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

Aktuelle Informationen des Internationalen Büros: <https://www.international.hu-berlin.de/de/aktuell>

Studienleistungen

Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf Schulpraktika im Lehramtsstudium?

Aktuelle Informationen und Beschlüsse veröffentlicht die Professional School of Education: <https://pse.hu-berlin.de/de/aktuelles/nachrichten/corona-info4-schulpraktika>

Was muss ich beachten, wenn Lehrveranstaltungen oder mein im Studium vorgesehenes Praktikum oder eine Exkursion ausgefallen sind oder nur teilweise stattgefunden haben?

Leider lässt es sich unter den gegebenen pandemischen Umständen nicht immer verhindern, dass Lehrveranstaltungen aus didaktischen oder sonstigen Gründen nicht stattfinden können oder verschoben werden müssen. Exkursionen und auch externe Praktika, die Bestandteil eines Studiums sind, können von den Einschränkungen betroffen sein. Das Dekanat der KSBF hat daher darauf verwiesen, Exkursionen erst am Ende des Semesters zu planen. Ob äquivalente Lehrveranstaltungen anstelle von Exkursionen und Praxisformaten möglich sind, wird von den einzelnen Instituten geprüft. Sollten keine Alternativen bestehen, so können Exkursionen und Praxisformate verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt angeboten



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

werden. Sollten trotz aller Bemühungen praktische Formate nicht stattfinden können, wird das Dekanat Alternativen erarbeiten, um Ausfälle grundsätzlich zu vermeiden.

Alle Beteiligten im Lehrbetrieb und in der Verwaltung engagieren sich unerlässlich, um allen Studierenden die bestmögliche Fortführung des Studiums zu ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn dennoch einige Angebote nur eingeschränkt oder mit Verzögerung ermöglicht werden können.

In Bezug auf Schulpraktika im Lehramtsstudium beachten Sie bitte die Informationen der Professional School of Education: <https://pse.hu-berlin.de/de/aktuelles/nachrichten/corona-info4-schulpraktika>

Für alle anderen Praktika oder Exkursionen an der KSBF, zu denen es Fragen gibt, wenden Sie sich bitte an Ihre Studienfachberatung oder an Ihren Prüfungsausschuss.

Wie erhalte ich Lehrveranstaltungsnachweise sowie Bestätigungen über erbrachte Leistungen und wie kann ich diese im Prüfungsbüro einreichen?

Bestätigungen über Ihre erbrachten Leistungen erhalten Sie von der Lehrperson. Alle Unterlagen sammeln sie und reichen Sie gebündelt im Prüfungsbüro ein. Auf der Webseite Ihres zuständigen Prüfungsbüros wird bekannt gegeben, in welcher Form die Unterlagen eingereicht werden.

Ich bin unsicher und habe Fragen bezüglich der digitalen Lehre und der dazugehörigen technischen Ausstattung. Was kann ich tun?

Der Computer- und Medienservice hat Hinweise zur Nutzung von Zoom an der HU zusammengestellt: <https://www.cms.hu-berlin.de/de/aktuelles-und-veranstaltungen/web-video-konferenzen-mit-zoom-an-der-hu>.

Auch der Arbeitskreis Digitale Lehre der KSBF hat zu diesem Thema Hinweise und Empfehlungen veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/digilehre>.

Bei Fragen, Schwierigkeiten oder Unklarheiten rund um die Anforderungen einer Lehrveranstaltung sowie bei technischen Schwierigkeiten oder Barrieren können sich Studierende direkt an die jeweiligen Lehrenden wenden.

Meine technische Ausstattung zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen ist unzureichend. Was kann ich tun?

Die studentische Initiative GnuHU bietet den Verleih von Notebooks an, die mit OpenSource-Software ausgestattet sind. Details zu den Geräten, dem Antragsverfahren und die Kontaktadressen finden Sie hier: <https://hu.berlin/gnuHU-books/>

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der großen Nachfrage zu Verzögerungen in der Ausleihe kommen kann.



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Prüfungen

In welchem Format finden Prüfungen im Wintersemester 2020/21 statt?

Mit Hinblick auf das Infektionsgeschehen gilt grundsätzlich, dass Prüfungen elektronisch durchgeführt werden. Es sollen die Prüfungsformen angeboten werden, die in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten sind, bzw. deren elektronisches Äquivalent.

In welchem Format finden Prüfungen im Sommersemester 2021 statt?

Prüfungen sollen im Grundsatz digital durchgeführt werden. Ausnahmen bilden die Prüfungsformate, die sich grundsätzlich einer Überführung ins Digitale entziehen. Über die Erforderlichkeit der Durchführung einer Präsenzprüfung entscheidet weiterhin das jeweils zuständige Dekanat.

Die vom Wintersemester 2020/21 erfolgten Beschlüsse sind weiterhin gültig. Die aktuellen pandemischen Bedingungen und gültigen Regelungen der XII. Dienstanweisung lassen weiterhin nur eingeschränkt die Durchführung von Präsenzprüfungen zu. Derzeit kann eine Antragstellung auf Durchführung einer Präsenzprüfung nur für sport- und sprachpraktische Prüfungen im Sommersemester 2021 beim Dekanat erfolgen.

Unter dem Vorbehalt eines Endes des derzeitigen Lockdowns, der derzeit die Durchführung von Präsenzprüfungen untersagt, wird es im Juni 2021 für das Sommersemester 2021 durch das Dekanat eine Neubewertung der vorherrschenden Pandemiesituation und -entwicklung geben, um zu klären, ob und inwiefern Präsenzprüfungen durchgeführt werden können.

Sollten Präsenzprüfungen im Sommersemester 2021 durchführbar sein, wären voraussichtlich drei Voraussetzungen weiterhin zwingend für die Umsetzung erforderlich: (1) Die Personenanzahl im Prüfungsraum darf 25 nicht überschreiten, (2) Studierende müssen vor Beginn der Prüfung einen tagesaktuellen Antigentest mit negativem Testergebnis nachweisen sowie (3) das Tragen einer FFP2-Maske ist während der gesamten Prüfung verpflichtend.

Was gilt für Wiederholungsprüfungen aus dem Wintersemester 2020/21?

Präsenzprüfungen, die aus zwingenden Gründen stattfinden, dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nur mit maximal 25 Teilnehmer:innen pro dafür entsprechend zertifizierten Raum durchgeführt werden. Für alle Beteiligten an Präsenzprüfungen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske).

Sollten Prüfungen in Präsenz erfolgen können, werden Studierende vorab von der:dem Prüfer:in über die Hygiene- und Abstandsregeln, über die Dokumentationspflicht zur Nachverfolgung von Infektionsketten und den Umgang mit Verdachtsfälle, Erkrankungen und/oder unspezifischen Symptomen informiert.

Die Prüfungsteilnahme bleibt grundsätzlich freiwillig. Studierende, die sich nicht in der Lage sehen, an einer Präsenzprüfung teilzunehmen, können bis zum Tag der Prüfung von der Prüfungsanmeldung zurücktreten. Durch Nichtteilnahme entstehen keine Nachteile.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Für den Fall, dass sich ein Studienverlauf durch eine Nichtteilnahme an Prüfungen im Wintersemester 2020/21 verzögert, wurde vom Land Berlin eine Verordnung erlassen, die die Regelstudienzeit auf Grund der COVID-19-Pandemie verlängert (siehe hierzu: [Wie werden das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021 im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit gewertet?](#))

Entsteht Studierenden durch die Nichtteilnahme an einer Prüfung über diese pandemiebedingte Verzögerung des Studienverlaufs hinaus ein Nachteil, kann beim zuständigen Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich gemäß § 109 ZSP-HU beantragt werden. Bei der Beantragung können Studierende einen Vorschlag unterbreiten, wie der Nachteil ausgeglichen werden kann.

Wann finden die Prüfungen des Wintersemesters 2020/21 und Sommersemester 2021 statt?

Die Prüfungszeiträume für das Wintersemester 2020/21 haben die zuständigen Prüfungsausschüsse festgelegt. Die Prüfungen des Wintersemesters werden in diesen Zeiträumen stattfinden. Sie sind auf den Webseiten der Prüfungsbüros veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros>

Die Prüfungszeiträume für das Sommersemester 2021 sind ebenfalls durch die Prüfungsausschüsse festgelegt. Die Prüfungen des Sommersemesters sind auf den Webseiten der Prüfungsbüros veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros>

Wie lange kann ich von einer Prüfungsanmeldung im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 wieder zurücktreten?

Für beide Semester gilt, dass der Rücktritt von Prüfungen bis zum Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen in AGNES möglich ist. Sollte dies nicht funktionieren, können Studierende eine kurze E-Mail an das Prüfungsbüro schreiben. Der Rücktritt wird dann zu gegebener Zeit verbucht.

Ist die elektronische Durchführung von Prüfungen erlaubt?

Ja. Die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) sieht vor, dass Prüfungen unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt werden können (Amtliches Mitteilungsblatt der HU, Nr. 11/2020).

Werden die Prüfungen im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 als Freiversuch gewertet?

Gemäß dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts gelten nicht bestandene Prüfungen des Sommersemesters 2020, Wintersemesters 2020/2021 und des Sommersemesters 2021 als nicht unternommen (§ 126b



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

BerlHG). Unter diese Regelung fallen ebenfalls Prüfungen, die während des Präsenznotbetriebs im März 2020 abgelegt und nicht bestanden wurden. Betroffen sind außerdem alle Prüfungen, deren Bearbeitungszeit auch nur teilweise in diesen Zeiträumen lag.

Die betroffenen Prüfungen werden aus den Leistungskonten der Studierenden entfernt. Dies erfolgt automatisch, Studierende müssen hierfür also keinen Antrag stellen.

Nicht von der Regelung betroffen sind Prüfungen, die aufgrund einer Täuschung oder wegen unentschuldigtem Nichterscheinen/unentschuldigter Nichtabgabe als nicht bestanden gewertet wurden.

Bestandene Prüfungen sind ebenfalls nicht von der Regelung betroffen: Wird eine Prüfung abgelegt und bestanden, zählt der Prüfungsversuch und das Ergebnis wird verbucht.

Alle Informationen zu diesem Thema finden Sie im zentralen FAQ der HU zum Studium unter Pandemiebedingungen: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/faq-studierende>

Welche Verlängerungen gelten für die Bearbeitungszeiten von Abschlussarbeiten sowie Hausarbeiten (und anderen schriftlichen Prüfungen)?

Die Bearbeitungszeiten für alle Abschlussarbeiten sowie angemeldeten Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) wurden im Zeitraum vom 12. März bis zum 18. Juli 2020 ausgesetzt. Lag die Bearbeitungszeit einer Prüfung in diesem Zeitraum, wurde die Abgabefrist entsprechend verlängert. Die neue Abgabefrist war in AGNES für Studierende unter "Angemeldete Prüfungen" sichtbar.

Vom 19. Juli 2020 bis zum 3. Januar 2021 liefen alle Bearbeitungszeiten und Abgabefristen regulär weiter.

Seit dem 4. Januar 2021 und bis zum 31. Mai 2021 sind wiederum die Bearbeitungszeiten für Abschlussarbeiten sowie alle angemeldeten Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) ausgesetzt.

Das bedeutet, dass Studierenden ab dem 1. Juni 2021 noch genau die Bearbeitungszeit zur Verfügung stehen wird, die von der Fristhemmung betroffen ist. Liegt die Bearbeitungszeit einer Prüfung in diesem Zeitraum, wird die Abgabefrist also entsprechend verlängert. Die neue Abgabefrist wird in AGNES für Studierende unter "Angemeldete Prüfungen" sichtbar.

Es ergeben sich aus der aktuellen Fristhemmung vom 4. Januar bis zum 31. Mai für Prüfungen an der KSBF somit folgende neue Abgabefristen:

- Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) im zweiten Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 mit ursprünglicher Abgabefrist am 8. Januar 2021: Die letzten 5 Tage der Bearbeitungszeit laufen erst ab dem 1. Juni 2021 weiter. Die neue Abgabefrist endet somit am 6. Juni 2021.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

- Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) im ersten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2020/21 mit ursprünglicher Abgabefrist am 31. März 2021, werden bis einschließlich 31. Mai 2021 gehemmt: Die Prüfungsausschüsse der KSBF haben beschlossen, dass die Bearbeitungszeiten für Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) an der KSBF am 1. März 2021 beginnen. Somit endet die neue Abgabefrist am 1. Juli 2021.
- Bei Prüfungen mit ursprünglich späterem Abgabetermin wird die Berechnung analog vorgenommen.
- Für Abschlussarbeiten erfolgt die Berechnung der neuen Abgabefrist individuell basierend auf dem jeweiligen Beginn der Bearbeitungszeit.

Durch die Verlängerung der Abgabefristen verschieben sich auch die Korrekturzeiten. Darüber hinaus sind auch die Lehrenden angesichts der Schul- und Kitaschließungen sowie durch die besonderen Anforderungen, die die Prüfungsphasen mit sich bringen, mit großen Belastungen konfrontiert. Wir bitten daher um Verständnis, wenn die Korrektur und Bewertung von Abschluss- und Hausarbeiten mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Wie kann ich meine Hausarbeiten elektronisch einreichen?

Studierende reichen ihre Hausarbeiten digital (per E-Mail, als PDF) jeweils bei den Prüfer:innen ein. Diese sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. Bitte beachten Sie, dass Hausarbeiten über den HU-Account einzureichen sind. Auch eine Abgabe über Moodle ist möglich, wenn die Prüfer:innen dies einrichten.

Wie kann ich meine Abschlussarbeit elektronisch einreichen?

Abschlussarbeiten, deren Bearbeitungszeit vor dem 18. Juli 2021 beginnt, werden digital (per E-Mail, als PDF) im Prüfungsbüro eingereicht. Diese sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. In der E-Mail sind die beiden Gutachter:innen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass Abschlussarbeiten über den HU-Account einzureichen sind.

Wann Ihre Bearbeitungszeit beginnt, entnehmen Sie bitte Ihrem Schreiben zur Zulassung zur Abschlussarbeit.

Kann ich auch im Sommersemester 2021 einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Ja, denn der Anspruch auf Nachteilsausgleich bleibt von den aktuellen Umständen unberührt. Die Regelungen der ZSP-HU hierzu haben weiterhin Bestand. Sie können demnach sowohl für Studienleistungen als auch für Prüfungen Nachteilsausgleiche beantragen. Hinweise dazu finden Sie in diesem Dokument: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studium-lehre/2019-04-18-informationen-zum.pdf>.



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Bewerbung und Zulassung

Welche Bewerbungsfristen gelten für das Wintersemester 2021/22 an der HU?

Die Bewerbungsfristen für das Wintersemester 2021/22 finden Sie unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/fristen>

Aktuelle Informationen zu Masterbewerbungen an der HU finden Sie unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>

Welche Voraussetzung für ein Masterstudium muss ich erfüllen, wenn ich meinen Bachelorabschluss noch nicht nachweisen kann?

Informationen dazu hat das Referat Studierendenservice hier veröffentlicht: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>

Welche Fristen muss ich beachten, damit ich eine Leistungsübersicht erhalte?

Die Fristen zur Bewerbung um ein Masterstudium unterscheiden sich (siehe Fristen). Auf der Webseite Ihres Prüfungsbüros finden Sie entsprechende Informationen dazu: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros>

Ich bin vorläufig im Masterstudium immatrikuliert, bis wann muss ich meinen Bachelorabschluss im Immatrikulationsbüro nachweisen?

Die ZSP-HU (Stand 30.04.2021) legt folgende Zugangs- und Zulassungsregeln für das vorläufige Masterstudium fest: (1) Die Bewerbung für einen Masterstudiengang ist mit 120 LP möglich. Eine Immatrikulation erfolgt dann vorläufig, (2) der Nachweis für den Bachelorabschluss muss ein Jahr später erfolgen (30.09.2022), und (3) diese beiden Regelungen gelten für das Bewerbungssemester WS 2021/22.

Entsprechend gilt für die vorangegangenen und das aktuelle Semester:

- Studierende, die zum Sommersemester 2020 vorläufig in den Master immatrikuliert wurden, mussten den Bachelorabschluss bis zum 31. März 2021 nachgewiesen haben.
- Studierende, die zum Wintersemester 2020/21 in den vorläufigen Master immatrikuliert wurden, müssen den Bachelorabschluss bis zum 30. September 2021 nachweisen.
- Studierende, die zum Sommersemester 2021 vorläufig in den Master immatrikuliert wurden, müssen den Bachelorabschluss bis zum 31. März 2022 nachweisen.

Werden die Fristen zur Bewerbung/Einstellung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) angepasst?

Die Senatsverwaltung für Bildung veröffentlicht die Fristen unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>. Die Frist für die Nachreichung von Zeugnissen für den Einstellungstermin am 31. Juli 2021 endet am 8. Juli 2021.



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen
Stand: 5. März 2021**

Muss ich einen Leistungsstand des MA zur Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Berlin nachweisen?

Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss kein Leistungsstand nachgewiesen werden, er kann nachgereicht werden. Die Nachreichfrist läuft 6 Wochen nach Bewerbungsschluss aus, soweit keine andere Frist benannt wurde. Bitte beachten Sie die FAQs zum Bewerbungsverfahren, sie werden als Download hier zur Verfügung gestellt: <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>. Weitere Hinweise finden Sie auf der Webseite Ihres Prüfungsbüros: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studium-lehre/pruefungsbueros>

Studienfinanzierung und soziale Belange

Gibt es Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu beantragen?

Bei Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten können Sie sich an den RefRat der HU wenden: <https://www.refrat.de/beratung.html>. Dort gibt es auch eine Unterseite zum Thema "Studienfinanzierung und Corona" (<http://www.refrat.de/beratung.bafoeg.corona.html>).

Des Weiteren hat das Studierendenwerk eine Webseite zum Thema eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>

Haben die pandemiebedingten Einschränkungen Auswirkungen auf mein BAföG?

Das BAföG-Amt Berlin hat hierzu eine Webseite eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>

Mit welchen Auswirkungen und Problemen muss ich als Stipendiat:in von Stiftungen rechnen?

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Stiftung.

Wo erhalte ich Rat bei persönlichen Krisen?

Die derzeitige Situation des Shutdowns ist für manche Lehrende und Studierende persönlich stark belastend. Hier einige Adressen für Rat und Unterstützung:

- Berliner Krisendienst: <https://www.berliner-krisendienst.de/>
- Telefonseelsorge: 0800 -111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 (rund um die Uhr)
- Corona-Seelsorgetelefon der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin: 030 - 403 665 885 (8-18 Uhr)
- FAQs des Studierendenwerks Berlin für Studierende in finanzieller Not: <https://bit.ly/3cfQXoe>